WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

HAUSORDNUNG

für Besucherinnen und Besucher im Haus der Wiener Wirtschaft

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Öffnungszeiten
Die Servicecenter (Servicecenter Ebene 1, EPU-Center Ebene 2) im Haus der Wiener Wirtschaft (HdWW) stehen Ihnen Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 08.00 Uhr bis 14.00 zur Verfügung.
Veranstaltungen sind bis grundsätzlich werktags bis 22.00 Uhr gestattet. Ausnahmen müssen durch die Direktion genehmigt werden.

2. Rauchen
In sämtlichen Räumlichkeiten des Hauses der Wiener Wirtschaft gilt gemäß § 13 Abs. 1 Tabakgesetz Rauchverbot.

3. Haftungsausschluss
Für abhanden gekommene Gegenstände/Garderobe wird keine Haftung übernommen.

4. Barrierefreiheit
Personen mit Beeinträchtigungen sind herzlich willkommen. Das Haus der Wiener Wirtschaft wurde barrierefrei gestaltet, darüber hinaus stehen Ihnen die Beschäftigten des Empfangs gerne zur Seite, ebenso wie für Informationen zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen im Brandfall.

5. Besichtigungen
Das Besichtigen des Hauses der Wiener Wirtschaft ist nur mit MitarbeiterInnen der Wirtschaftskammer Wien möglich. BesucherInnen müssen sich beim Empfang anmelden.

6. Fahrräder, Roller, Scooter, etc.
Die Mitnahme von Fahrrädern und elektrisch betriebenen Transportmitteln in das Haus der Wiener Wirtschaft ist verboten. Darüber hinaus ist auch die Nutzung von Transportmitteln, wie Fahrrädern, Rollern, Scootern aller Arten, im Haus der Wiener Wirtschaft untersagt.

7. Weisungsrecht durch Befugte
Den Anweisungen des Empfangspersonals sowie von der Direktion berechtigten Personen ist Folge zu leisten.
Diese Personen haben im Auftrag der Wirtschaftskammer Wien ein Wegweisungsrecht und dürfen das Hausrecht ausüben. Bei Weigerung, das Gebäude zu verlassen, wird die Exekutive hinzugezogen.

8. Tierverbot
Hunde, ausgenommen Assistenzhunde im Dienst, und andere Tiere sind im Haus der Wiener Wirtschaft nur mit Ausnahmegenehmigung der Direktion gestattet.

9. Aggressive Personen, HausiererInnen
Alle Personen, die das Gebäude betreten, unterliegen der Hausordnung.
Angetrunkene, betrunkene sowie verhaltensauffällige Personen haben keinen Zutritt. Bei Nichteinhaltung wird ein sofortiger Hausverweis ausgesprochen.
Ebenso ist Betteln, Hausieren und das Erregen öffentlichen Ärgernisses im Haus der Wiener Wirtschaft nicht erlaubt.
Der Besitz und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist im Haus der Wiener Wirtschaft strengstens untersagt. Ferner ist ein vorheriger Konsum mit anschließender Nutzung unseres Service Angebotes ebenso untersagt.

Wirtschaftskammer Wien
Facility Management
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50-4000
E fm@wkw.at | W wko.at/wien

Folgen Sie uns auf: /WKOwien

10. Inanspruchnahme von Serviceleistungen
Personen, die keine Serviceleistungen in Anspruch nehmen bzw. keinen Termin haben, sind aufgefordert das Haus zu verlassen. Gäste und Besucher sind dazu angehalten, sich nur in den vorgesehenen Bereichen aufzuhalten.
Das unberechtigte Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Bereichen (Büroräumlichkeiten) ist strengstens untersagt.

11. Abstellen von Objekten
Unbeaufsichtigte Objekte (z. B. Koffer, Taschen) im Haus der Wiener Wirtschaft werden sofort durch MitarbeiterInnen der Wirtschaftskammer Wien entfernt.

12. Fundgegenstände
Fundgegenstände werden für 14 Tage aufbewahrt. Danach erfolgt eine Abgabe beim Fundbüro der Stadt Wien.

13. Befestigung an Wänden
Die Beschädigung von Wänden, etwa durch Nägel, Schrauben, Bohrungen, Beklebungen oder ähnliches, ist ebenso wie das eigenständige Beschildern von Räumlichkeiten und Gängen untersagt.

14. Verteilung/Plakatierungen
Das Aufstellen von Plakatständern, das Anbringen von Plakaten, jegliche Beklebungen sowie die Verteilung oder das Auflegen von Werbebroschüren, Foldern, etc., ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Wirtschaftskammer Wien nicht gestattet.

15. Alarmierungs-, Räumungs- und Einsatzpläne
Sämtliche im Haus der Wiener Wirtschaft beschäftigten und beauftragten Personen haben sich über die wesentlichen Inhalte der Alarmierungs-, Räumungs- und Einsatzpläne zu informieren und die dort geregelten Verständigungspflichten und Verhaltensmaßnahmen zu befolgen.

16. Versperren der Veranstaltungs-/ Besprechungsräume
Um möglichen Diebstahl vorzubeugen, sind sämtliche Veranstaltungs-/Besprechungsräume – auch bei bloß kurzfristigem Verlassen – zu versperren.

17. Waffen
Es ist untersagt, Waffen jeglicher Art (insbesondere Schuss-, Schlag- und Stichwaffen) sowie Gegenstände oder Stoffe (Sprengstoff, Drogen), die Menschen oder das Gebäude gefährden könnten, im Haus der Wiener Wirtschaft zu tragen oder in dieses mitzubringen.

Medieninhaber und Verlagsort: Facility Management, Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Grafik: Marketing der WK Wien